

# RS UVS Burgenland 2005/04/05 HG1/02/04073

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 05.04.2005

## Rechtssatz

Die Hinderung eines im Kraftfahrlinienverkehr eingesetzten Reisebusses an der Einreise nach Österreich bei der Grenzkontrolle (weil der Fahrplan nicht eingehalten wurde) ist gesetzwidrig. Dafür fehlt jede rechtliche Grundlage.

## Schlagworte

Grenzkontrolle, Zurückweisung, Hinderung an der Einreise

**Quelle:** Unabhängige Verwaltungssenate UVS, <http://www.wien.gv.at/uvs/index.html>

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)